

## Erklärung zur Barrierefreiheit

Das Zentrale IT-Management der Landesregierung (ZIT) ist bemüht, seine Websites und mobile(n) Anwendung(en) im Einklang mit den Bestimmungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) Schleswig-Holsteins sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 3 Absätze 1 bis 4 und § 4 der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den Onlinedienst „Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe und/oder Sozialhilfe“ ([https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry?id=AFM\\_EGHE](https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry?id=AFM_EGHE))

### Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer durch Dataport AöR im Januar 2024 vorgenommenen Bewertung.

Aufgrund der Überprüfung ist die Anwendung mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Mängel teilweise vereinbar.

### Nicht barrierefreie Bereiche

**Im Online-Dienst gibt es bisher keine Erläuterung in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache.**

#### 9.1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente

Der Alternativtext der Hilfetext-Icon-Buttons gibt nicht wieder, auf welches Eingabeelement er sich jeweils bezieht.

#### 9.1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte

Die im Dienst angezeigten Logos haben teilweise keinen passenden Alternativtext.

#### 9.1.3.1d Inhalte gegliedert

An mehreren Stellen sind Absätze nicht korrekt gegliedert und leere HTML-Strukturelemente vorhanden.

#### 9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar

Beschriftungen sind teilweise nicht mit den Formularelementen programmatisch verknüpft, z.B. Hinweistexte.

#### 9.1.3.5 Eingabefelder zu Nutzerdaten vermitteln den Zweck

Eingabefelder, die sich auf den Nutzer selbst beziehen wie „Vorname“, bieten keine Vorschläge, welche ein Nutzer einfach übernehmen kann („autocomplete“).

#### 9.1.4.1 Ohne Farben nutzbar

Links im Fließtext sind teilweise nur farblich abgesetzt und nicht durch ein weiteres visuelles Merkmal zu unterscheiden.

#### **9.1.4.3 Kontraste von Texten ausreichend**

Der Kontrast von Button-Texten (z.B. „Weiter“) ist nicht ausreichend im Verhältnis 4,5 zu 1.

#### **9.1.4.4 Text auf 200 % vergrößerbar**

Bei Verkleinerung der Bildschirmbreite ist in der unteren Navigation die Schrift im Button „Zurück“ nicht mehr wahrnehmbar.

#### **9.1.4.10 Inhalte brechen um**

Es sind Inhalte nicht vollständig bei einer Browserfenster-Breite von 320px ohne horizontales Scrollen erreichbar. Die Elemente zum horizontalen Scrollen sind zudem nicht per Tastatur erreichbar.

#### **9.2.1.1 Ohne Maus nutzbar**

Links wie z.B. eine E-Mailadresse sind nicht als Link ausgezeichnet und somit nicht per Tastatur zugänglich.

#### **9.2.2.1 Zeitbegrenzungen**

Es fehlt ein Hinweis, wie lange der Dienst noch verfügbar ist bevor eine Session beendet wird.

#### **9.2.4.1 Bereiche überspringbar**

Auf mehreren Seiten werden mehrere Landmarks des Typs „Header“ für einfache Fließtexte verwendet.

#### **9.2.4.6 Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen**

Es fehlen teilweise aussagekräftige Beschriftungen oder Überschriften.

#### **9.2.4.7 Aktuelle Position des Fokus deutlich**

Der Fokus-Kontrast von dunkelblauen Buttons, wie z.B. „Weiter“ ist nicht deutlich genug. Bei den Hilfeicons ist der Fokus verrutscht.

#### **9.3.2.2 Keine unerwartete Kontextänderung bei Eingabe**

Bei Auswahl eines Dropdownlisten-Elements oder einer Radiobutton-Liste springt der Fokus teilweise auf eine andere Position der Seite.

#### **9.3.3.1 Fehlererkennung**

Liegen mehrere Fehlermeldungen auf einer Seite vor, werden nach einer validen Eingabe an einem Feld die übrigen Fehlermeldungen nicht mehr angezeigt.

#### **9.3.3.3 Hilfe bei Fehlern**

Die Fehlermeldungen sind teilweise nicht aussagekräftig genug benannt und sind nicht dauerhaft am Element sichtbar.

#### **9.4.1.2 Name, Rolle, Wert verfügbar**

- Bei Suchfeldern (z.B. „Gemeindeauswahl“) wird die Anzahl der gefundenen Einträge dem Screenreader nicht vermittelt.
- Datumsfelder geben englische Begriffe im Screenreader aus.

#### **9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar**

Es gibt mehrere Status-Elemente (z.B. Lade-Spinner, Uploadstatus), die nicht für Screenreader-Nutzende wahrnehmbar sind.

## **Weitere Anmerkungen**

- Die bereitgestellten PDF-Dokumente sind nicht barrierefrei und PDF/UA-konform.
- Verlinkungen zu externen Dokumenten oder Webseiten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen.

## **Zeitraum der Behebung**

Wir sind bemüht, den Online-Dienst in Zukunft barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

## **Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung**

Diese Erklärung wurde am **27.02.2023** erstellt und zuletzt am **03.01.2024** überprüft.

## **Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern**

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter [digitalisierung@stk.landsh.de](mailto:digitalisierung@stk.landsh.de) an.

## **Beschwerdeverfahren**

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) wenden. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Konflikte zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein zu lösen. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Beschwerdestelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden. Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Auf der Internetseite der Beschwerdestelle (<https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/beschwerdestelle-fuer-barrieren/> oder <https://t1p.de/csre>) finden Sie alle Informationen zum Beschwerdeverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Beschwerdeverfahren abläuft.

Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:

Beschwerdestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

### **Büroanschrift:**

Karolinenweg 1  
24105 Kiel

### **Postanschrift:**

Postfach 7121  
24171 Kiel

Telefon: +49 431 988 1620

E-Mail: [bbit@landtag.ltsh.de](mailto:bbit@landtag.ltsh.de) [bzw. [bbit\(at\)landtag.ltsh.de](mailto:bbit(at)landtag.ltsh.de)]